



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2022 Nr. 39](#)
Veröffentlichungsdatum: 30.11.2022
Seite: 904



Änderung der Notifizierung von Stellen für die Untersuchung von Abfällen, Sickerwasser, Oberflächenwasser und Grundwasser nach § 25 des Landesabfallgesetzes

74

Änderung der Notifizierung von Stellen für die Untersuchung von Abfällen, Sickerwasser, Oberflächenwasser und Grundwasser nach § 25 des Landesabfallgesetzes

Runderlass
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
IV-3 61.05.04.03

Vom 20. Juli 2022

1

Der Runderlass „Notifizierung von Stellen für die Untersuchung von Abfällen, Sickerwasser, Oberflächenwasser und Grundwasser nach § 25 des Landesabfallgesetzes“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 27. August 2015 ([MBI. NRW. S. 526](#)) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „**§ 25 des Landesabfallgesetzes**“ durch die Wörter „**§ 16 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes**“ ersetzt.

2. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter „§ 25 Landesabfallgesetzes“ durch die Wörter „§ 16 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes“ ersetzt.

b) In Satz 7 werden die Wörter „§ 25 des Landesabfallgesetzes“ durch die Wörter „§ 16 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes“ ersetzt.

3. Nummer 3 Satz 5 wird wie folgt geändert:

a) In Fachmodul A werden die Wörter „August 2012“ durch die Wörter „Mai 2018“ ersetzt.

b) In Fachmodul B, C und D werden jeweils die Wörter „September 2013“ durch die Wörter „Oktober 2018“ ersetzt.

4. Nummer 6 Satz 3 wird aufgehoben.

5. Die Anlage erhält die aus dem Anhang zu diesem Runderlass ersichtliche Fassung.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2022 S. 904](#)

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)